

Tag der Bekanntmachung:

28. November 7

14195 Berlin (Dahlem),
Arnimallee 3
☎ (030) 838 - 75386

**Bekanntmachung
der zugelassenen Wahlvorschläge zur
Neuwahl der Mitglieder des Wahlgremiums
der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin
am Fachbereich Mathematik und Informatik
der Freien Universität Berlin
am 15. Januar 2008**

Mitgliedergruppe der Hochschullehrerinnen:

Wahlvorschlag

für die Wahl der Mitglieder des **Wahlgremiums**
für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin
im Bereich Fb Mathematik u. Informatik
(FB, ZI, Zf, ZUV o. UB)
in der Gruppe : Hochschullehrerinnen () Akademische Mitarbeiterinnen
() Studentinnen, Doktorandinnen () Sonstige Mitarbeiterinnen
am : _____
Kennwort : _____
(maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge !)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
<i>nur für Studentinnen:</i> Name	Vorname	FB/ZI	Studienfach Sem.-zahl
<input checked="" type="checkbox"/> Fehr	Elfriede	FB Math/Inform	Univ.-Prof.
<input checked="" type="checkbox"/> Koppelberg	Sabine	FB Math + Inf	Univ.-Prof.

Studentischen Wahlvorschlägen ist von einer der ersten drei platzierten Bewerberinnen ein Or des Studierenden-Ausweises beizufügen; anderenfalls wird der Wahlvorschlag nicht zugelassen!

Mitgliedergruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen:

Wahlvorschlag

für die Wahl der Mitglieder des **Wahlgremiums**
 für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin
 im Bereich : FB Mathematik u. Informatik
 (FB, ZI, ZE, ZUV o. UB)
 in der Gruppe : () Hochschullehrerinnen (x) Akademische Mitarbeiterinnen
 () Studentinnen, Doktorandinnen () Sonstige Mitarbeiterinnen
 am : _____
 Kennwort : _____
 (maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge !)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
<input checked="" type="checkbox"/> Braumeister	Barbara	FB Mat. Inf.	Hochschulwissenschaftlerin
<input checked="" type="checkbox"/> Schwarz	Ludmila	FB Mat. Inf.	WiMi
<input checked="" type="checkbox"/> Ponka	Laura	FB Mat/Inf	WiMi

Studentischen Wahlvorschlägen ist von einer der ersten drei platzierten Bewerberinnen ein C des Studierenden-Ausweises beizufügen; anderenfalls wird der Wahlvorschlag nicht zugelassen!

Mitgliedergruppe der Studentinnen:

Wahlvorschlag

für die Wahl der Mitglieder des **Wahlgremiums**
 für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin
 im Bereich : FB Mathematik u. Informatik
 (FB, ZI, ZE, ZUV o. UB)
 in der Gruppe : () Hochschullehrerinnen () Akademische Mitarbeiterinnen
 (x) Studentinnen, Doktorandinnen () Sonstige Mitarbeiterinnen
 am : _____
 Kennwort : _____
 (maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge !)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
<input checked="" type="checkbox"/> ÖZCAN	SÜREŞ	Informatik	Diplom-Informatik 14
<input checked="" type="checkbox"/> Rosenthal	Doreen	Informatik	LA Inform. 7
<input checked="" type="checkbox"/> Güzel	Sadiye	Informatik	Diplom 12

Studentischen Wahlvorschlägen ist von einer der ersten drei platzierten Bewerberinnen ein O des Studierenden-Ausweises beizufügen; anderenfalls wird der Wahlvorschlag nicht zugelassen!

Mitgliedergruppe der sonstigen Mitarbeiterinnen:

Wahlvorschlag

für die Wahl der Mitglieder des **Wahlremiums**
für die Wahl der nebenberuflichen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin

im Bereich : FB Mathematik u. Informatik
(FB, ZI, ZE, ZUV o. UB)

in der Gruppe : () Hochschullehrerinnen () Akademische Mitarbeiterinnen
() Studentinnen, Doktorandinnen Sonstige Mitarbeiterinnen

am : _____

Kennwort : _____
(maximale Kennwortlänge = 35 Anschläge !)

Name	Vorname	Hochschulbereich	Amts-/Dienstbezeichnung
<i>nur für Studentinnen:</i>	<i>Vorname</i>	<i>FB/ZI</i>	<i>Studienfach Sem.-zahl</i>
✓ MILDE	GESINE	Inf	SEKR
✓ KASSECKERT	ANJA	Inf.	SEKR.
✓ KNOLL	Tamara	Inf.	SEKR.

Studentischen Wahlvorschlägen ist von einer der ersten drei platzierten Bewerberinnen ein **O** des Studierenden-Ausweises beizufügen; anderenfalls wird der Wahlvorschlag nicht zugelassen!

Rechtsbehelfsbelehrung

Nach § 14 Abs. 4 FU-WahlO kann jede Wahlberechtigte gegen die Entscheidung über die Zulässigkeit oder die Nichtzulassung eines Wahlvorschlages innerhalb von drei Tagen nach der Bekanntmachung Einspruch einlegen. Die Frist läuft am letzten Tage, also am 3. Dezember 2007, um 12 Uhr ab. Über den Einspruch entscheidet der Dezentrale Wahlvorstand. Der Einspruch ist beim Dezentralen Wahlvorstand, 14195 Berlin, Arnimallee 3, Raum 107, schriftlich einzulegen und zu begründen. Soweit die im Einspruch behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, sind dem Einspruch bis zum Ablauf der o.g. Frist die erforderlichen Beweismittel beizubringen.

Barrett
(Vorsitzende d. Dezentralen Wahlvorstandes)